



## 6. Massnahmenplanung und -realisierung ... eliminiert oder reduziert die Gefahren

### Um was geht es?

Mit geeigneten Massnahmen sind die ermittelten Gefahren zu beseitigen bzw. auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Es ist sicherzustellen, dass die getroffenen Massnahmen langfristig wirksam bleiben.

### Was ist zu tun?

- Um die erforderlichen Schutzmassnahmen so rasch wie nötig umsetzen zu können, budgetieren Sie regelmässig die finanziellen Mittel dazu.
- Halten Sie die Massnahmen, die beauftragten Personen und die Umsetzungstermine schriftlich fest.
- Überwachen Sie die Umsetzungstermine und greifen Sie, wo angezeigt, korrigierend ein.

### Wie gehen Sie vor?

- **Definieren** Sie die notwendigen und geeigneten Massnahmen nach dem STOP-Prinzip, um die ermittelten Gefahren zu beseitigen oder auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Dabei sind kollektive Schutzmassnahmen den persönlichen Schutzmassnahmen vorzuziehen.
  - S Substitution (z. B. Ersatz des Arbeitsmittels)
  - T Technische Massnahmen (z. B. Schutzzumweh rung)
  - O Organisatorische Massnahmen (z. B. Instruktion / Schulung, Regeln)
  - P Persönliche Massnahmen (z. B. Schutzbrille, Atemschutzmaske)
- **Ziehen Sie die Mitarbeitenden bei** der Planung der Massnahmen mit ein. Sie erhöhen damit die Akzeptanz in der Umsetzung.
- Bestimmen Sie eine **verantwortliche Person** und den Endtermin für die Umsetzung der Massnahmen. Je grösser das Gefahrenpotenzial, desto kürzer die Frist für die Umsetzung der Massnahmen.
- Stellen Sie die nötigen **Ressourcen und Mittel für die Umsetzung** zur Verfügung (Zeit, Material, finanzielle Mittel).
- **Überprüfen Sie die Umsetzung und die Wirksamkeit** der festgelegten Schutzmassnahmen und dokumentieren Sie diese (z. B. im Massnahmenplan).

### Erforderliche Nachweise

- 6.1 Gefahrenermittlung und Massnahmenplan (siehe Kapitel 5)
- 6.2 Ausgefüllte Checklisten der Suva

